

Dringende Frage: Unterschleif

Beitrag von „annamirl“ vom 12. Juli 2017 17:47

Folgender Fall:

Gymnasium Bayern,

Deutschschulaufgabe, Lehrkraft verkündet "Ende der Arbeitszeit" und beginnt mit dem Einsammeln, Schüler reden miteinander. Als Lehrkraft zu den letzten Schüler kommt, schreibt einer noch. Lehrkraft nimmt ab und bewertet mit Note 6.

Bevor die 6 verkündet wird, geht die Lehrkraft zur Fachbetreuung (das ist meine Rolle in diesem Stück). Fachbetreuung meint, eine 6 sei hart, aber gerechtfertigt, rät, zur Schulleitung zu gehen.

Schulleitung unterstützt die Entscheidung zur 6.

Jetzt kommt es zu harter Elternbeschwerde inklusive Klageandrohung (es geht nicht um Versetzung, die Note ist tatsächlich irrelevant für die Gesamtnote, die bei 2 liegt, es geht den Eltern, die selbst Lehrer sind "ums Prinzip").

Nun kommen sie zu mir und ich bin auf der Suche nach rechtlichen Grundlagen. Anscheinend gibt es sie nicht.

Ich bewerte den Fall so, dass sich besagter Schüler Informationen beim Nachbarn holen konnte (es war kein Aufsatz, sondern eine Schulaufgabe, die v.a. aus Ankreuzen besteht), damit wäre es ein Nutzen unerlaubter Hilfsmittel.

Eltern wollen entweder besagte Aufgabe, an der geschrieben worden ist (aber woher sollen wir wissen, welche Aufgabe es war?), nicht gewertet haben oder wollen, dass ihr Kind einen Verweis bekommt. Die Note 6 akzeptieren sie nicht.

Ich komme bei diesem Gespräch schon klar, wollte aber hier nachfragen, ob ihr mir noch Argumentationshilfen geben könnt. Oder liegen wir auf Lehrerseite hier total falsch?

Danke!